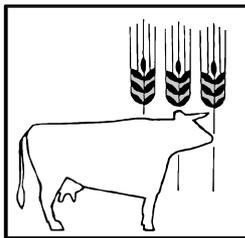


## Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

### Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung



**31.12.2004**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Dezember 2005

Fachliche Informationen zu diesem Produkt können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe III E, Telefon: 06 11 / 75 28 12 oder Fax: 06 11 / 75 39 71 oder E-mail:  
[flaechenstatistik@destatis.de](mailto:flaechenstatistik@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Ergebnisse der Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsfläche zum 31.12.2004

Die jährliche Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsflächen (SuV) ergänzt die vierjährige generelle Erhebung der Bodenflächen nach Art der tatsächlichen Nutzung. Um ein zeitlich geschlossenes Bild der SuV-Entwicklung bieten zu können, werden die aus der vierjährigen Erhebung stammenden Daten zur SuV auch in die vorliegende Publikation übernommen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat in Deutschland im Jahr 2004 insgesamt um 480 km<sup>2</sup> oder 1,1 % zugenommen. Der Zuwachs bei der Siedlungsfläche beträgt dabei 390 km<sup>2</sup> oder 1,4 %, die Zunahme bei der Verkehrsfläche 90 km<sup>2</sup> oder 0,5 %.

Gegenüber 1992, dem ersten Jahr, in dem für Deutschland in seinen heutigen Grenzen Zahlen vorliegen, ist eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um 5 316 km<sup>2</sup> (+13,2 %) zu verzeichnen. Davon entfallen 4 310 km<sup>2</sup> auf die Siedlungsfläche (+18,1 %) und 1 005 km<sup>2</sup> auf die Verkehrsfläche (+6,1 %).

Die gegenwärtige Struktur der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke zeigt folgendes Bild:

45 621 km<sup>2</sup> oder 12,8 % der Bodenfläche Deutschlands (357 050 km<sup>2</sup>) werden für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Davon entfallen 28 175 km<sup>2</sup> oder 7,9 % auf die Siedlungsfläche, 17 446 km<sup>2</sup> oder 4,9 % auf die Verkehrsfläche.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche liegt in den Stadtstaaten Berlin (69,4 %), Hamburg (58,6 %) und Bremen (56,5 %) am höchsten. In den anderen Bundesländern reicht die Spanne des Siedlungs- und Verkehrsflächenanteils von 7,2 % in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 21,6 % in Nordrhein-Westfalen.

Betrachtet man lediglich den Verkehrsflächenanteil an der Bodenfläche, so liegt auch dieser in den Stadtstaaten Berlin (15,2 %), Hamburg (12,2%) und Bremen (11,8 %) am höchsten. In den anderen Bundesländern bewegt sich der Anteil der Verkehrsfläche zwischen 2,8 % in Mecklenburg-Vorpommern und 6,8 % in Nordrhein-Westfalen.

„Siedlungs- und Verkehrsfläche“ und „versiegelte Fläche“ dürfen nicht gleichgesetzt werden. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst auch einen erheblichen Anteil unbebauter und nicht versiegelter Flächen. Darunter können sich auch solche befinden, die zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch Bebauung und Versiegelung bereitgestellt wurden.

Zur Siedlungs- und Verkehrsfläche zählen folgende Nutzungsarten (ihre Anteile sind jeweils in Klammern gesetzt): Gebäude- und Freifläche (52,5 %), Betriebsfläche (ohne Abbauand) (1,7 %), Verkehrsfläche (38,2 %), Erholungsfläche (6,9 %) und Friedhof (0,8 %).

Betrachtet man den prozentualen Zuwachs bei diesen Einzelkategorien der Siedlungs- und Verkehrsfläche so ergibt sich folgendes Bild: Die Gebäude- und Freifläche nimmt im Jahr 2004 um 1,1 % zu, die Erholungsfläche um 5,8 % und die Verkehrsfläche um 0,5 %. Eine Abnahme ist dagegen bei den Betriebsflächen (ohne Abbauand) (-4,3 %) und den Friedhofsflächen (-0,2 %) zu verzeichnen.

Auffallend ist die überproportionale Zunahme der Erholungsflächen. Hier wirken sich Umstellungen im Bereich des Liegenschaftskatasters aus. Die Umstellung der Computergestützten Liegenschaftsdokumentation (COLIDO) der ehemaligen DDR auf das in den alten Länder gebräuchliche Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) führt im statistischen Nachweis zu scheinbaren Nutzungsartenänderungen erheblichen Umfangs, denen in der Realität aber keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen. Von Bedeutung sein könnte hier aber auch eine zunehmende Ausweisung von Ausgleichsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, sofern diese im Einzelfall als Erholungsflächen ausgewiesen werden. In den neuen Ländern, in denen eine überdurchschnittliche Zunahme der Erholungsflächen anzutreffen ist, kommen auch entsprechende Umwidmungen ehemaliger Abbauflächen hinzu.

Der jährliche Zuwachs der SuV ist im Jahr 2004 mit 480 km<sup>2</sup> gegenüber 442 km<sup>2</sup> (2001), 400 km<sup>2</sup> (2002) und 361 km<sup>2</sup> (2003) wieder deutlich angestiegen. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da beim Blick auf ein einziges Jahr derzeit eine Vielzahl von Sekundäreffekten die Aussagekraft der statistischen Daten relativieren kann. Ursache dafür ist die gegenwärtige Umbruchphase in den der Erhebung zugrunde liegenden amtlichen Liegenschaftskatastern.

Während mit Schleswig-Holstein das letzte Bundesland gerade vom manuell geführten Kataster auf das ALB umgestellt hat und die neuen Länder teilweise noch voll in der oben erwähnten Übergangsphase von COLIDO zu ALB stecken, zeichnet sich in vielen Ländern bereits parallel dazu die Umstellung von ALB zu ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) ab, die innerhalb der nächsten zehn Jahre bewältigt werden soll. Diese Umbruchphase ist gekennzeichnet durch Umwidmungen und Neuzuordnungen von Nutzungsarten. Tatsächliche Nutzungsänderungen werden so durch Sekundäreffekte überlagert. Es kommt zu scheinbaren Nutzungsänderungen, denen aber keine realen Veränderungen gegenüberstehen.

Hinzu kommt ein bundesweit erst schrittweise homogener Umgang mit dem Nachweis der Flächennutzung während der Abwicklung von Flurbereinigungsverfahren.

Im Hinblick auf die aus der amtlichen Flächenstatistik abgeleiteten Absolutzahlen zur Flächennutzung führt die schrittweise Umstellung und Verbesserung der Liegenschaftskataster zu immer realistischeren und insbesondere innerhalb Deutschlands vergleichbareren Ergebnissen. Verlässliche Trendaussagen zu der Entwicklung einer Flächennutzungsart lassen sich jedoch bei einer Fokussierung ausschließlich auf Jahresergebnisse nur schwer ableiten. Hier liefert die Betrachtung der Entwicklung während einer größeren Zeitspanne (z. B. vier Jahre) belastbarere Ergebnisse.

# 1 Eckzahlen über die Siedlungs- und Verkehrsfläche am 31.12.2004 in Deutschland \*)

- Tabelle A -

Lfd. Nr.	Regionale Gliederung	Bodenfläche insgesamt (999)	darunter				
			Siedlungs- und Verkehrsfläche	davon			
				Gebäude- und Freifläche (100/200)	Betriebsfläche ohne Abbau-land (300 ohne 310)	Erholungsfläche (400)	Verkehrsfläche (500)

### Nutzungsarten in km<sup>2</sup>

1	Deutschland	357 050	45 621	23 938	754	3 131	17 446	352
2	Baden-Württemberg	35 752	4 870	2 599	42	270	1 925	34
3	Bayern	70 552	7 607	3 824	126	327	3 299	31
4	Berlin	892	619	362	8	103	135	11
5	Brandenburg	29 478	2 536	1 307	55	118	1 033	23
6	Bremen	404	228	139	6	32	48	3
7	Hamburg	755	442	275	8	59	92	8
8	Hessen	21 115	3 197	1 549	41	187	1 396	24
9	Mecklenburg-Vorpommern	23 178	1 679	835	25	152	653	14
10	Niedersachsen	47 620	6 234	3 328	83	413	2 369	40
11	Nordrhein-Westfalen	34 084	7 370	4 275	166	531	2 318	79
12	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	19 853	2 741	1 134	60	309	1 218	20
13	Saarland <sup>1)</sup>	2 570	517	309	19	24	158	6
14	Sachsen	18 415	2 148	1 217	36	143	736	17
15	Sachsen-Anhalt	20 446	2 101	1 032	22	266	763	17
16	Schleswig-Holstein	15 763	1 884	1 061	31	130	649	12
17	Thüringen	16 172	1 450	692	26	66	653	12

### Anteil der Länder an den Nutzungsarten in Prozent

18	Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
19	Baden-Württemberg	10,0	10,7	10,9	5,5	8,6	11,0	9,7
20	Bayern	19,8	16,7	16,0	16,7	10,5	18,9	8,8
21	Berlin	0,2	1,4	1,5	1,1	3,3	0,8	3,0
22	Brandenburg	8,3	5,6	5,5	7,4	3,8	5,9	6,5
23	Bremen	0,1	0,5	0,6	0,8	1,0	0,3	1,0
24	Hamburg	0,2	1,0	1,1	1,0	1,9	0,5	2,4
25	Hessen	5,9	7,0	6,5	5,4	6,0	8,0	6,9
26	Mecklenburg-Vorpommern	6,5	3,7	3,5	3,3	4,9	3,7	3,9
27	Niedersachsen	13,3	13,7	13,9	11,0	13,2	13,6	11,5
28	Nordrhein-Westfalen	9,5	16,2	17,9	22,0	17,0	13,3	22,6
29	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	5,6	6,0	4,7	7,9	9,9	7,0	5,5
30	Saarland <sup>1)</sup>	0,7	1,1	1,3	2,6	0,8	0,9	1,8
31	Sachsen	5,2	4,7	5,1	4,7	4,6	4,2	4,7
32	Sachsen-Anhalt	5,7	4,6	4,3	2,9	8,5	4,4	4,9
33	Schleswig-Holstein	4,4	4,1	4,4	4,1	4,1	3,7	3,5
34	Thüringen	4,5	3,2	2,9	3,5	2,1	3,7	3,3

### Anteil der Nutzungsarten an der Bodenfläche insgesamt in Prozent

35	Deutschland	100,0	12,8	6,7	0,2	0,9	4,9	0,1
36	Baden-Württemberg	100,0	13,6	7,3	0,1	0,8	5,4	0,1
37	Bayern	100,0	10,8	5,4	0,2	0,5	4,7	0,0
38	Berlin	100,0	69,4	40,6	0,9	11,5	15,2	1,2
39	Brandenburg	100,0	8,6	4,4	0,2	0,4	3,5	0,1
40	Bremen	100,0	56,5	34,3	1,5	8,0	11,8	0,9
41	Hamburg	100,0	58,6	36,4	1,0	7,9	12,2	1,1
42	Hessen	100,0	15,1	7,3	0,2	0,9	6,6	0,1
43	Mecklenburg-Vorpommern	100,0	7,2	3,6	0,1	0,7	2,8	0,1
44	Niedersachsen	100,0	13,1	7,0	0,2	0,9	5,0	0,1
45	Nordrhein-Westfalen	100,0	21,6	12,5	0,5	1,6	6,8	0,2
46	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	100,0	13,8	5,7	0,3	1,6	6,1	0,1
47	Saarland <sup>1)</sup>	100,0	20,1	12,0	0,8	0,9	6,1	0,2
48	Sachsen	100,0	11,7	6,6	0,2	0,8	4,0	0,1
49	Sachsen-Anhalt	100,0	10,3	5,0	0,1	1,3	3,7	0,1
50	Schleswig-Holstein	100,0	11,9	6,7	0,2	0,8	4,1	0,1
51	Thüringen	100,0	9,0	4,3	0,2	0,4	4,0	0,1

\*) Ergebnis der Flächenerhebung 2004 nach Art der tatsächlichen Nutzung.

"Siedlungs- und Verkehrsfläche" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen.

1) Einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebietes.

**1 Eckzahlen über die Siedlungs- und Verkehrsfläche am 31.12.2004 in Deutschland <sup>\*)</sup>**  
**- Tabelle B -**

Lfd. Nr.	Regionale Gliederung	darunter				
		Siedlungs- und Verkehrsfläche	davon			
			Gebäude- und Freifläche (100/200)	Betriebsfläche ohne Abbauland (300 ohne 310)	Erholungsfläche (400)	Verkehrsfläche (500)

**Anteil der Nutzungsarten an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Prozent**

1	Deutschland	100,0	52,5	1,7	6,9	38,2	0,8
2	Baden-Württemberg	100,0	53,4	0,9	5,5	39,5	0,7
3	Bayern	100,0	50,3	1,7	4,3	43,4	0,4
4	Berlin	100,0	58,5	1,3	16,6	21,9	1,7
5	Brandenburg	100,0	51,5	2,2	4,6	40,7	0,9
6	Bremen	100,0	60,8	2,7	14,1	20,9	1,5
7	Hamburg	100,0	62,2	1,7	13,4	20,8	1,9
8	Hessen	100,0	48,4	1,3	5,9	43,7	0,8
9	Mecklenburg-Vorpommern	100,0	49,7	1,5	9,1	38,9	0,8
10	Niedersachsen	100,0	53,4	1,3	6,6	38,0	0,6
11	Nordrhein-Westfalen	100,0	58,0	2,3	7,2	31,5	1,1
12	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	100,0	41,4	2,2	11,3	44,4	0,7
13	Saarland <sup>1)</sup>	100,0	59,8	3,7	4,7	30,6	1,2
14	Sachsen	100,0	56,6	1,7	6,7	34,3	0,8
15	Sachsen-Anhalt	100,0	49,1	1,1	12,7	36,3	0,8
16	Schleswig-Holstein	100,0	56,4	1,6	6,9	34,5	0,6
17	Thüringen	100,0	47,8	1,8	4,6	45,1	0,8

<sup>\*)</sup> Ergebnis der Flächenerhebung 2004 nach Art der tatsächlichen Nutzung.

"Siedlungs- und Verkehrsfläche" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen.

1) Einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebietes.

## 2 Siedlungs- und Verkehrsfläche 2003 und 2004 in Deutschland \*)

Angaben in km<sup>2</sup>

Lfd. Nr.	Regionale Gliederung	Jahr	Bodenfläche insgesamt (999)	darunter					
				Siedlungs- und Verkehrsfläche	davon				
					Gebäude- und Freifläche (100/200)	Betriebsfläche ohne Abbau-land (300 ohne 310)	Erholungsfläche (400)	Verkehrsfläche (500)	Friedhof (940)
1	Deutschland	2003	357 041	45 141	23 684	788	2 960	17 356	352
		2004	357 050	45 621	23 938	754	3 131	17 446	352
		%	0,0	+1,1	+1,1	-4,3	+5,8	+0,5	-0,2
2	Baden-Württemberg	2003	35 752	4 838	2 579	41	264	1 919	34
		2004	35 752	4 870	2 599	42	270	1 925	34
		%	0,0	+0,7	+0,8	+1,7	+2,0	+0,3	+0,7
3	Bayern	2003	70 552	7 551	3 789	124	321	3 287	31
		2004	70 552	7 607	3 824	126	327	3 299	31
		%	0,0	+0,7	+0,9	+1,5	+2,1	+0,4	-0,2
4	Berlin	2003	892	619	360	8	104	136	11
		2004	892	619	362	8	103	135	11
		%	0,0	+0,1	+0,5	-1,8	-0,9	-0,2	0,0
5	Brandenburg	2003	29 477	2 510	1 297	49	111	1 030	23
		2004	29 478	2 536	1 307	55	118	1 033	23
		%	0,0	+1,0	+0,8	+13,8	+5,6	+0,2	-1,2
6	Bremen	2003	404	228	138	6	32	48	3
		2004	404	228	139	6	32	48	3
		%	0,0	+0,3	+0,2	+0,6	+0,8	+0,2	0,0
7	Hamburg	2003	755	438	274	8	58	90	8
		2004	755	442	275	8	59	92	8
		%	0,0	+1,0	+0,4	-1,5	+2,1	+2,5	+0,2
8	Hessen	2003	21 115	3 181	1 539	41	186	1 392	24
		2004	21 115	3 197	1 549	41	187	1 396	24
		%	0,0	+0,5	+0,6	-0,2	+0,8	+0,3	+0,6
9	Mecklenburg-Vorpommern	2003	23 174	1 650	834	23	134	645	14
		2004	23 178	1 679	835	25	152	653	14
		%	0,0	+1,8	+0,1	+7,0	+13,7	+1,2	-1,0
10	Niedersachsen	2003	47 618	6 167	3 289	88	394	2 354	41
		2004	47 620	6 234	3 328	83	413	2 369	40
		%	0,0	+1,1	+1,2	-5,1	+4,7	+0,7	-2,8
11	Nordrhein-Westfalen	2003	34 083	7 298	4 242	164	509	2 303	79
		2004	34 084	7 370	4 275	166	531	2 318	79
		%	0,0	+1,0	+0,8	+1,0	+4,4	+0,7	+0,4
12	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	2003	19 854	2 710	1 122	56	306	1 207	19
		2004	19 853	2 741	1 134	60	309	1 218	20
		%	0,0	+1,1	+1,1	+5,7	+1,2	+0,9	+0,3
13	Saarland <sup>1)</sup>	2003	2 570	512	308	19	22	157	6
		2004	2 570	517	309	19	24	158	6
		%	0,0	+0,9	+0,5	-0,1	+9,6	+0,4	+7,8
14	Sachsen	2003	18 414	2 138	1 213	35	141	732	17
		2004	18 415	2 148	1 217	36	143	736	17
		%	0,0	+0,5	+0,3	+0,9	+1,6	+0,6	+0,2
15	Sachsen-Anhalt <sup>2)</sup>	2003	20 445	2 003	972	65	190	759	18
		2004	20 446	2 101	1 032	22	266	763	17
		%	0,0	+4,9	+6,2	-65,9	+40,0	+0,6	-0,7
16	Schleswig-Holstein <sup>3)</sup>	2003	15 763	1 853	1 039	33	123	645	12
		2004	15 763	1 884	1 061	31	130	649	12
		%	0,0	+1,7	+2,2	-5,5	+5,4	+0,6	-1,0
17	Thüringen	2003	16 172	1 446	689	27	66	652	12
		2004	16 172	1 450	692	26	66	653	12
		%	0,0	+0,2	+0,4	-2,8	+0,6	+0,2	0,0

\*) Ergebnisse der Flächenerhebungen 2003 und 2004 nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag 31.12.).

In einigen Ländern beeinflussen neben tatsächlichen Nutzungsartenänderungen vor allem Umwidmungen und Neuordnungen der einzelnen Nutzungsarten im Zuge von Umstellungen im amtlichen Liegenschaftskataster den Zeitvergleich.

"Siedlungs- und Verkehrsfläche" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen.

1) Einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebietes.

2) In das Ergebnis 2003 von Sachsen-Anhalt gehen für den Ohrekreis und den Altmarkkreis Salzwedel geschätzte Zahlen ein.

3) Das Ergebnis für 2003 für Schleswig-Holstein ergibt sich aus einer linearen Interpolation.

### 3 Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung in Deutschland <sup>\*)</sup> - Angaben in km <sup>2</sup>

Lfd. Nr.	Regionale Gliederung	Jahr	Bodenfläche insgesamt (999)	Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)	davon				
					Gebäude- und Freifläche (100/200)	Betriebsfläche ohne Abbauand (300)	Erholungsfläche (400)	Verkehrsfläche (500)	Friedhof (940)
1	Deutschland	2001	357 033	44 381	23 312	756	2 762	17 200	351
		2002	357 037	44 780	23 530	778	2 838	17 282	352
		2003	357 041	45 141	23 684	788	2 960	17 356	352
		2004	357 050	45 621	23 938	754	3 131	17 446	352
2	Baden-Württemberg	2001	35 752	4 761	2 530	40	255	1 903	33
		2002	35 752	4 800	2 555	41	260	1 911	34
		2003	35 752	4 838	2 579	41	264	1 919	34
		2004	35 752	4 870	2 599	42	270	1 925	34
3	Bayern	2001	70 550	7 423	3 712	120	308	3 253	30
		2002	70 552	7 489	3 752	122	313	3 270	31
		2003	70 552	7 551	3 789	124	321	3 287	31
		2004	70 552	7 607	3 824	126	327	3 299	31
4	Berlin	2001	892	617	357	8	105	135	11
		2002	892	618	360	8	104	136	11
		2003	892	619	360	8	104	136	11
		2004	892	619	362	8	103	135	11
5	Brandenburg	2001	29 476	2 450	1 268	40	103	1 017	23
		2002	29 477	2 480	1 282	44	107	1 023	23
		2003	29 477	2 510	1 297	49	111	1 030	23
		2004	29 478	2 536	1 307	55	118	1 033	23
6	Bremen	2001	404	227	137	7	32	48	3
		2002	404	227	137	7	32	48	3
		2003	404	228	138	6	32	48	3
		2004	404	228	139	6	32	48	3
7	Hamburg	2001	755	431	270	8	57	89	8
		2002	755	435	271	8	58	89	8
		2003	755	438	274	8	58	90	8
		2004	755	442	275	8	59	92	8
8	Hessen	2001	21 115	3 149	1 522	38	179	1 385	24
		2002	21 115	3 166	1 530	40	183	1 389	24
		2003	21 115	3 181	1 539	41	186	1 392	24
		2004	21 115	3 197	1 549	41	187	1 396	24
9	Mecklenburg-Vorpommern	2001	23 173	1 578	822	20	97	625	14
		2002	23 173	1 617	828	21	119	635	14
		2003	23 174	1 650	834	23	134	645	14
		2004	23 178	1 679	835	25	152	653	14
10	Niedersachsen	2001	47 617	6 078	3 225	89	382	2 340	42
		2002	47 618	6 121	3 257	90	387	2 345	42
		2003	47 618	6 167	3 289	88	394	2 354	41
		2004	47 620	6 234	3 328	83	413	2 369	40
11	Nordrhein-Westfalen	2001	34 082	7 207	4 201	163	486	2 280	78
		2002	34 083	7 265	4 235	164	497	2 291	78
		2003	34 083	7 298	4 242	164	509	2 303	79
		2004	34 084	7 370	4 275	166	531	2 318	79
12	Rheinland-Pfalz <sup>1)</sup>	2001	19 853	2 676	1 097	56	303	1 200	19
		2002	19 853	2 694	1 109	56	305	1 203	19
		2003	19 854	2 710	1 122	56	306	1 207	19
		2004	19 853	2 741	1 134	60	309	1 218	20
13	Saarland <sup>1)</sup>	2001	2 570	509	304	20	22	157	6
		2002	2 570	511	306	20	22	157	6
		2003	2 570	512	308	19	22	157	6
		2004	2 570	517	309	19	24	158	6
14	Sachsen	2001	18 413	2 102	1 203	32	133	719	17
		2002	18 413	2 123	1 210	34	137	726	17
		2003	18 414	2 138	1 213	35	141	732	17
		2004	18 415	2 148	1 217	36	143	736	17
15	Sachsen-Anhalt	2001	20 447	1 955	986	61	129	761	18
		2002	20 445	1 971	991	63	134	765	18
		2003	20 445	2 003	972	65	190	759	18
		2004	20 446	2 101	1 032	22	266	763	17
16	Schleswig-Holstein <sup>2)</sup>	2001	15 763	1 791	994	36	110	638	13
		2002	15 763	1 822	1 017	35	116	642	12
		2003	15 763	1 853	1 039	33	123	645	12
		2004	15 763	1 884	1 061	31	130	649	12
17	Thüringen	2001	16 172	1 427	682	19	64	650	12
		2002	16 172	1 441	689	25	65	651	12
		2003	16 172	1 446	689	27	66	652	12
		2004	16 172	1 450	692	26	66	653	12

\*) Ergebnisse der Flächenerhebungen nach Art der tatsächlichen Nutzung (Stichtag 31.12.).

In einigen Ländern beeinflussen neben tatsächlichen Nutzungsartenänderungen vor allem Umwidmungen und Neuzuordnungen der einzelnen Nutzungsarten im Zuge von Umstellungen im amtlichen Liegenschaftskataster den Zeitvergleich.

"Siedlungs- und Verkehrsfläche" und "versiegelte Fläche" können nicht gleichgesetzt werden, da in die Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen eingehen.

1) Einschließlich des gemeinschaftlichen deutsch-luxemburgischen Hoheitsgebietes.

2) Die Ergebnisse für 2001, 2002 und 2003 für Schleswig-Holstein ergeben sich aus einer linearen Interpolation.

## Anhang

### Nutzungsartensystematik für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Auszug (gekürzt und überarbeitet) aus dem Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (Nutzungsartenverzeichnis) der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Stand: 1991

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
100/ 200	<b>Gebäude- und Freifläche</b>	<p>Flächen mit Gebäuden (Gebäudeflächen) und unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Zu den unterzuordnenden Flächen zählen insbesondere Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze usw., die mit der Bebauung im Zusammenhang stehen. Getrennt liegende Flurstücksteile können als eigener Flurstücksabschnitt behandelt werden.</p> <p>Unbebaute Flächen bis ca. 0,1 ha gelten als der Bebauung untergeordnet, darüber hinaus gewöhnlich auch unbebaute Flächen bis zum ca. 10fachen der bebauten Fläche.</p> <p>Größere Gebäude- und Freiflächen (z.B. 1 200 m<sup>2</sup>), bei denen die nicht überbauten Flächen einheitlich z.B. als Haus-, Ziergarten und Grünfläche genutzt werden, sollen als ein Flurstück ausgewiesen werden.</p> <p>Mehrere Flurstücke, die örtlich und wirtschaftlich eine zusammenhängende Einheit bilden, erhalten sämtlich die vorherrschende Nutzungsart.</p> <p>Flächen werden auch dann mit der Nutzung "Gebäude- und Freifläche" bezeichnet, wenn Gebäude noch im Bau oder die auf ihnen stehenden Gebäude noch nicht eingemessen sind.</p> <p>Flächen, die von Nachbargebäuden geringfügig überbaut sind, sollen nur dann mit "Gebäude- und Freifläche" bezeichnet werden, wenn die Überbauung nach Art und Größe von wirtschaftlicher Bedeutung für die Benutzung der beeinträchtigten Fläche ist, ansonsten gilt das Dominanzprinzip.</p>	
110	Gebäude- und Freifläche Öffentliche Zwecke	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Allgemeinheit dienen.	111 Verwaltung 112 Bildung und Forschung 113 Kultur 114 Kirche 115 Gesundheit 116 Soziales 117 Sicherheit und Ordnung 118 Friedhof 119 GF Öffentliche Zwecke, nicht weiter untergliedert
130	Gebäude- und Freifläche Wohnen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Wohnzwecken dienen.	131 Einzelhaus 132 Doppelhaus 133 Reihenhaushaus 134 Gruppenhaus 136 Hochhaus 139 GF Wohnen, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
140	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend Einrichtungen von Handel und Dienstleistungen dienen.	141 Verwaltung, freie Berufe 142 Bank, Kredit 143 Versicherung 144 Handel 145 Messe, Ausstellung 146 Beherbergung 147 Restauration 148 Vergnügung 149 GF Handel u. Dienstleist., nicht weiter untergliedert
170	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend gewerblichen und industriellen Zwecken dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören bei einem Betriebsgelände auch Verwaltungsgebäude, Wohngebäude für Betriebsinhaber, Hausmeister, Pfortner usw., Stellplätze und Garagen, soweit sie mit den eigentlichen Betriebsanlagen räumlich zusammenliegen, ferner Werkstraßen, Gleisanlagen, Lagerflächen, Verladerrampen.	171 Produktion 172 Handwerk 173 Tankstelle 174 Lagerung 175 Transport 176 Forschung 177 Grundstoff 178 Betriebliche Sozialeinrichtung 179 GF Gewerbe u. Industrie, nicht weiter untergliedert
210	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen	Gebäude- und Freiflächen, die Wohn- und anderen Nutzungen zugleich dienen und bei denen die Wohn- oder andere Nutzung nicht von ganz untergeordneter Bedeutung ist.  <u>Anmerkung:</u> Mischnutzungen ohne nennenswerte Wohnanteile werden unter dem Schlüssel der vorherrschenden Nutzung ausgewiesen.	211 Wohnen mit Öffentlich 212 Wohnen mit Handel und Dienstleistungen 213 Wohnen mit Gewerbe und Industrie 214 Öffentlich mit Wohnen 215 Handel u. Dienstleistungen mit Wohnen 216 Gewerbe und Industrie mit Wohnen 219 GF Mischnutzung mit Wohnen, nicht weiter untergliedert
230	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Abwicklung und Sicherheit zu Verkehrsanlagen des Verkehrs sowie der Unterhaltung der Verkehrsflächen dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören u.a. Bahnhofsgebäude oder andere bedeutende Gebäude innerhalb der Bahnanlagen oder auch von den Gebäudeflächen abgelegene Garagen, Sammelgaragen usw.	231 Straße 232 Schiene 233 Luftfahrt 234 Schifffahrt 235 Seilbahn 236 Parken 239 GF zu Verkehrsanlagen, nicht weiter untergliedert
250	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Versorgung dienen.  <u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören insbesondere Gebäude zur Erzeugung (z.B. Wasserwerk, Kraftwerk), zur Speicherung (z.B. Gasometer, Wasserturm), zum Transport (z.B. Sendestation, Pumpstation) oder zur Verteilung (z.B. Fernsprechvermittlung, Transformator) von Wasser oder Energie und zur Regulierung der Wasserverhältnisse (z.B. Siel, Schöpfwerk).  Die Anmerkung bei Nutzungsartenschlüssel 170 gilt entsprechend.  Flächen mit Wasserbehältern sowie große Pump- und Transformatorstationen sollen nur dann dem Nutzungsartenschlüssel 250 (251, 252, 255-258) zugeordnet werden, wenn diese als Gebäude im eigentlichen Sinne anzusehen sind. In den übrigen Fällen (z.B. Umspannstationen ohne Gebäude) sollen sie unter dem Nutzungsartenschlüssel 340 (341-347) eingeordnet werden.	251 Wasser 252 Elektrizität 254 Funk- und Fernmeldewesen 255 Öl 257 Gas 258 Wärme 259 GF zu Versorgungsanlagen, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
260	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Beseitigung von Abwasser und Abfall dienen.  <u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören nicht Einrichtungen zur Schrottverwertung. Die Anmerkung bei Nutzungsartenschlüssel 170 gilt entsprechend.	261 Abwasserbeseitigung 262 Abfallbeseitigung 269 GF zu Entsorgungsanlagen, nicht weiter untergliedert
270	Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend der Land- und Forstwirtschaft dienen, einschließlich des Wohnteils.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Betriebseinrichtungen des Gartenbaus und landwirtschaftlicher Sondernutzungen.	271 Wohnen 272 Betrieb 273 Wohnen und Betrieb 274 Gewächshaus 279 GF Land- und Forstwirtschaft, nicht weiter untergliedert
280	Gebäude- und Freifläche Erholung	Gebäude- und Freiflächen, die vorherrschend dem Sport, der Freizeit und der Erholung dienen.  <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch größere Gebäude mit Übernachtungsmöglichkeiten für längere Zeiten; das ist gegeben, wenn neben Aufenthaltsräumen mit Kochgelegenheit auch Schlafkammern oder -nischen vorhanden sind.	281 Sport 282 Bad 283 Stadion 284 Kur 285 Camping 286 Wochenendhaus 287 Zoologie 288 Botanik 289 GF Erholung, nicht weiter untergliedert
290	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	Gebäude- und Freiflächen, die nicht baulich oder nicht anders nachhaltig genutzt werden.	291 Bauplatz 292 Fläche mit ungenutztem Gebäude 299 GF ungenutzt, nicht weiter untergliedert
1/2	Gebäude- und Freifläche, nicht weiter untergliedert	Gebäude- und Freiflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>300</b>	<b>Betriebsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.	
310	Betriebsfläche Abbauand	Unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden.  <u>Anmerkung:</u> Für den Abbau vorbereitete Flächen, z. T. ausgebeutete Flächen und Sicherheitsstreifen sind als "Abbauand" auszuweisen.	311 Sand 312 Kies 313 Lehm, Ton, Mergel 314 Gestein 315 Erz 316 Kohle 317 Torf 318 Lava 319 BF Abbauand, nicht weiter untergliedert
320	Betriebsfläche Halde	Unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend aufgeschüttetes Material dauernd gelagert wird.	321 Erde 322 Schutt 323 Schlacke 324 Abraum 329 BF Halde, nicht weiter untergliedert
330	Betriebsfläche Lagerplatz	Unbebaute Flächen, auf denen vorherrschend Güter (Rohstoffe, Schrott, Halb- oder Fertigfabrikate u. dgl.) vorübergehend gelagert werden.	331 Kohle 332 Öl 333 Baustoffe 334 Schrott, Altmaterial 335 Ausstellung 336 Betrieb 339 BF Lagerplatz, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
340	Betriebsfläche Versorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Versorgung dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch die Flächen mit Brunnen, die eingezäunt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, sowie ober- und unterirdische Versorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht vorhanden ist und es sich um größere Flächen handelt.	341 Wasser 343 Gas 344 Elektrizität 346 Öl 347 Wärme 348 Funk- und Fernmeldewesen 349 BF Versorgungsanlage, nicht weiter untergliedert
350	Betriebsfläche Entsorgungsanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Entsorgung dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch ober- und unterirdische Entsorgungsleitungen, wenn eine andere Nutzung an der Erdoberfläche nicht möglich ist und es sich um größere Flächen handelt.	351 Abfall 352 Schlamm 353 Abwasser 359 BF Entsorgungsanlage, nicht weiter untergliedert
360	Betriebsfläche ungenutzt	Unbebaute Flächen, die zur Erweiterung oder Neuansiedlung von Betrieben bereitgehalten oder nicht mehr genutzt werden.	361 Erweiterung, Neuansiedlung 362 Stilllegung 369 BF ungenutzt, nicht weiter untergliedert
3	Betriebsfläche, nicht weiter untergliedert	Betriebsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>400</b>	<b>Erholungsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die dem Sport und der Erholung dienen.	
410	Sportfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Sport dienen. <u>Anmerkung:</u> Skiabfahrten und Schleppliftbahnen, die vorherrschend anders genutzt werden, sollten nicht als Sportfläche nachgewiesen werden. Wird auch Sommerski betrieben, sind die Flächen der Abfahrten und Schleppliftbahnen dem Nutzungsartenschlüssel 410 (419) zuzuordnen. Die Gebäude der Berg- und Talstation sind mit den dazugehörigen Flächen als Nutzungsartenschlüssel 280 (281) zu bezeichnen.	411 Sportplatz 412 Golfplatz 413 Rennbahn 414 Reitplatz 415 Schießstand 416 Freibad 417 Eis-, Rollschuhbahn 418 Tennisplatz 419 Sportfläche, nicht weiter untergliedert
420	Grünanlage	Unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen.	421 Park 422 Spielplatz, Bolzplatz 423 Zoologischer Garten 424 Wildgehege 425 Botanischer Garten 426 Kleingarten 427 Wochenendplatz 428 Garten 429 Grünanlage, nicht weiter untergliedert
430	Campingplatz	Unbebaute Flächen, die vorherrschend als Zelt- oder Wohnwagenplatz genutzt werden. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch unbedeutende Gebäude.	
4	Erholungsfläche, nicht weiter untergliedert	Erholungsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>500</b>	<b>Verkehrsfläche</b>	Unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr sowie Landflächen, die dem Verkehr auf den Wasserstraßen dienen. <u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören in der Regel auch die Trenn-, Seiten- und Schutzstreifen, Brücken, Gräben und Böschungen, Rad- und Gehwege, Parkstreifen und ähnliche Einrichtungen.	

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
510	Straße	<p>Unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als "Straße" zu bezeichnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch die mit der Straße in unmittelbarer Verbindung stehenden Geh- und Radwege.</p>	<p>511 Straße, mehrbahnig 512 Straße, einbahnig 513 Straße, Fußgängerzone 514 Gehweg an Straße 515 Geh- und Radweg an Straße 516 Radweg an Straße 519 Straße, nicht weiter untergliedert</p>
520	Weg	<p>Unbebaute Flächen, die nach allgemeiner Auffassung als "Weg" zu bezeichnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Zufahrten zu Sammelgaragen oder Garagenhöfen sind, soweit es sich um eigene Flurstücke handelt, in der Regel mit Nutzungsartenschlüssel 520 (521) zu bezeichnen.</p>	<p>521 Fahrweg 522 Fußweg 523 Gang 524 Radweg 525 Fuß- und Radweg 526 Reitweg 529 Weg, nicht weiter untergliedert</p>
530	Platz	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend zum Abstellen von Fahrzeugen, Abhalten von Märkten oder Durchführen von Veranstaltungen dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der Öffentlichkeit allgemein zugängliche Parkplätze, auf denen bis zu ca. 50 Fahrzeuge abgestellt werden können, können bei der vorherrschenden Nutzung nachgewiesen werden.</p>	<p>531 Parkplatz 532 Rastplatz 533 Marktplatz 534 Mehrzweckplatz 539 Platz, nicht weiter untergliedert</p>
540	Bahngelände	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem schienengebundenen Verkehr dienen.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Hierzu gehören auch Ladestraßen, Laderampen, Lagerflächen u. dgl. sowie Flächen mit Wärterhäuschen, Blockhäuschen, Transformatoren u. dgl. auf freier Strecke, Schmalspurbahnen und Kleinbahnen sowie private Gleisanschlüsse, sofern sie nicht der vorherrschenden Nutzung (z.B. Nutzungsartenschlüssel 170) zuzuordnen sind.</p> <p>Für Flächen, die von verschiedenen Bahnen genutzt werden, ist die Zuordnung entsprechend der von der Bedeutung her höchstrangigen Bahn vorzunehmen.</p>	<p>541 Eisenbahn 543 Straßenbahn 545 U-Bahn 548 S-Bahn 549 Bahngelände, nicht weiter untergliedert</p>
550	Flugplatz	<p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Luftverkehr dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Sofern vorherrschend eine andere Nutzung ausgeübt wird, ist diese nachzuweisen (z.B. bei Segelfluggelände).</p>	<p>551 Flughafen 552 Landeplatz 553 Segelfluggelände 559 Flugplatz, nicht weiter untergliedert</p>
560	Schiffsverkehr	<p>Unbebaute Flächen zu Lande, die vorherrschend dem Schiffsverkehr dienen.</p>	<p>561 Hafenanlage 562 Fähranlage 565 Anlegestelle 569 Schiffsverkehr, nicht weiter untergliedert</p>
580	Verkehrsfläche ungenutzt	<p>Unbebaute Flächen, die dem Verkehr dienen und nicht anders genutzt werden.</p>	
590	Verkehrsbegleitfläche	<p>Unbebaute Flächen, die innerhalb der Verkehrsflächen liegen, aber als Begleitflächen dienen (Böschungen, Lärmschutzanlagen, Seitenbepflanzungen, Flächen innerhalb von Kreuzungsbereichen und Anschlussstellen u. dgl.).</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Verkehrsbegleitflächen von untergeordneter Bedeutung (z.B. bis zu ca. 3 m Breite) sind nicht nachzuweisen.</p> <p>Bei Wasserstraßen gehören hierzu Böschungen, Uferbefestigungen, Ufervorland, Betriebswege u. dgl.</p>	<p>591 Straße 592 Bahngelände 593 Flugplatz 594 Wasserstraße 599 Verkehrsbegleitfläche, nicht weiter untergliedert</p>

Nutzungsarten-schlüssel 100er- 10er- Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
600	<p>5 Verkehrsfläche, nicht weiter untergliedert</p> <p><b>Landwirtschaftsfläche</b></p> <p>610 Ackerland</p> <p>620 Grünland</p> <p>630 Gartenland</p> <p>640 Weingarten</p> <p>650 Moor</p> <p>660 Heide</p> <p>670 Obstanbaufläche</p> <p>680 Landwirtschaftliche Betriebsfläche</p>	<p>Wasserauffangbecken, Sickerbecken u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen dienen, sind dem entsprechenden Nutzungsartenschlüssel 591 bis 593 zuzuordnen.</p> <p>Hierzu gehört auch Gehölz innerhalb der Verkehrsbegleitflächen.</p> <p>Verkehrsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.</p> <p>Unbebaute Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Garten-, Obst- oder Weinbau dienen sowie Moor und Heide.</p> <p>Flächen, die dem feldmäßigen Anbau von Pflanzen dienen.</p> <p>Grasflächen, die gemäht oder geweidet werden.</p> <p>Flächen, die dem Gartenbau dienen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Saat- und Pflanzschulen sowie Rebschulen und Rebmuttergärten.</p> <p>Flächen, die dem Weinbau dienen.</p> <p>Unkultivierte Flächen mit einer mindestens 20 cm starken oberen Schicht aus verrotten oder vermoorten Pflanzenresten, soweit sie nicht Abbauland sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Moor".</p> <p>Unkultivierte, sandige, meist mit Heidekraut oder Ginster bewachsene Flächen.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Ein geringwertiger Baumbestand (Gehölz) ändert nicht den Charakter "Heide".</p> <p>Flächen, die vorherrschend dem Intensivobstanbau dienen und mit Obstbäumen oder -sträuchern bestanden sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Streuobstflächen siehe Nutzungsartenschlüssel 610 (612) bzw. 620 (622).</p> <p>Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Nutzungsartenschlüsseln 610 bis 670 und 690 zuzordnen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Betriebsflächen stillgelegter landwirtschaftlicher Betriebe, die keiner neuen Nutzung zugeführt wurden.</p>	<p>611 Ackerland 612 Streuobstacker 613 Hopfen 614 Spargel 619 Ackerland, nicht weiter untergliedert</p> <p>621 Grünland 622 Streuobstwiese 629 Grünland, nicht weiter untergliedert</p> <p>631 Gartenland 632 Baumschule 639 Gartenland, nicht weiter untergliedert</p> <p>671 Obstbaumanlage 672 Obststrauchanlage 679 Obstanbaufläche, nicht weiter untergliedert</p>

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
690	Brachland	<p>Flächen, die der Landwirtschaft dienen, aber offensichtlich seit längerem nicht mehr genutzt werden.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Brachflächen mit genutztem Streuobstbestand sind mit dem Nutzungsartenschlüssel 695 oder 696 zu bezeichnen. Ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit Bäumen, Büschen und Hecken bewachsen sind, sind unter dem Nutzungsartenschlüssel 740 auszuweisen.</p>	<p>691 Ackerland-brach 692 Grünland-brach 693 Gartenland-brach 694 Weingarten-brach 695 Streuobstacker-brach 696 Streuobstwiese-brach 697 Obstanbaufläche-brach 699 Brachland, nicht weiter untergliedert</p>
6	Landwirtschaftsfläche, nicht weiter untergliedert	Landwirtschaftsflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>700</b>	<b>Waldfläche</b>	<p>Unbebaute Flächen, die mit Bäumen oder Sträuchern bewachsen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen u. dgl. bis zu ca. 0,1 ha sowie in der Regel auch Waldwege, sofern sie nicht als Flurstück ausgewiesen sind.</p>	
710	Laubwald	Flächen, die mit Laubbäumen bewachsen sind.	
720	Nadelwald	Flächen, die mit Nadelbäumen bewachsen sind.	
730	Mischwald	Flächen, die mit Laub- und Nadelbäumen bewachsen sind und bei denen der Charakter eines reinen Bestandes nicht vorherrscht.	
740	Gehölz	<p>Flächen, die mit Sträuchern oder vereinzelt Bäumen bewachsen sind.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören auch mit Bäumen und Sträuchern bewachsene Windschutzstreifen, Vogelschutzgehölze u. dgl.; Gehölz innerhalb von Verkehrsbegleitflächen siehe Anmerkung zu Nutzungsartenschlüssel 590.</p>	
760	Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nicht den Nutzungsartenschlüsseln 710 bis 740 zuzuordnen sind.	
7	Waldfläche, nicht weiter untergliedert	Waldflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>800</b>	<b>Wasserfläche</b>	<p>Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Hierzu gehören in der Regel auch Böschungen, Uferbefestigungen u. dgl. Bei Wasserstraßen siehe Anmerkung zu Nutzungsartenschlüssel 590.</p>	
810	Fluss	Natürliches fließendes Gewässer (ggf. auch mit begradigten, kanalisierten Teilstücken), das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht als Bach angesprochen werden kann. Die Bezeichnung ist für den gesamten Verlauf zu vergeben.	<p>811 Fluss 812 Altwasser 813 Altarm 819 Fluss, nicht weiter untergliedert</p>
820	Kanal	Künstlich angelegter Wasserlauf.	<p>821 Fleet 822 Kanal 829 Kanal, nicht weiter untergliedert</p>

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe  Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel  1er-Positionen
830	Hafen	Wasserflächen, die dem Liegen von Schiffen dienen.	831 Sportboothafen 832 Hafen 839 Hafen, nicht weiter untergliedert
840	Bach	Natürliches fließendes Gewässer, das nicht dem Nutzungsartenschlüssel 810 zuzuordnen ist.	
850	Graben	Ständig oder zeitweise fließendes, künstlich angelegtes oder natürliches Gewässer, das wegen seiner Größe und Bedeutung nicht zu den Nutzungsartenschlüsseln 810, 820 oder 840 zuzuordnen ist.	
860	See	Natürliche oder künstlich angelegte, größere stehende oder nahezu stehende Wasserfläche.	861 Natürlicher See 862 Stausee 864 Speicherbecken 865 Baggersee 869 See, nicht weiter untergliedert
870	Küstengewässer	Fläche zwischen der Küstenlinie bei mittlerem Tidehochwasserstand (MthW) bzw. für die Ostsee bei mittlerem Wasserstand oder der seawärtigen Begrenzung der oberirdischen Gewässer einerseits und der Hoheitsgrenze (Grenze zur Hohen See) andererseits.	871 Küstengewässer 872 Flussmündungstrichter 879 Küstengewässer, nicht weiter untergliedert
880	Teich, Weiher	Natürliche oder künstlich angelegte, stehende oder nahezu stehende Wasserfläche.	
890	Sumpf	Ständig stark mit Wasser durchtränkter Boden mit angepasster Vegetation; Moor siehe Nutzungsartenschlüssel 650.	
8	Wasserfläche, nicht weiter untergliedert	Wasserflächen, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>900</b>	<b>Flächen anderer Nutzung</b>	Unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können.	
910	Übungsgelände	Unbebaute Flächen, die vorherrschend Übungs- und Erprobungszwecken dienen.	911 Verkehrsübungsplatz 912 Dressurplatz 913 Militärisches Übungsgelände 919 Übungsgelände, nicht weiter untergliedert
920	Schutzfläche	Unbebaute Flächen, die vorherrschend dem Schutz von Anlagen oder Landschaftsteilen dienen. <u>Anmerkungen:</u> Lärmschutzanlagen innerhalb der Verkehrsflächen siehe Nutzungsartenschlüssel 590. Hierzu gehören auch nicht bepflanzte Schutzstreifen, Bodenschutzflächen u.a. Wasserauffangbecken, Sickerbecken, Sandfänge u. dgl., die bestimmten Verkehrsanlagen oder der geordneten Wasserführung dienen, sind den Nutzungsartenschlüsseln 590 bzw. 850 zuzuordnen.	922 Trigonometrischer Punkt 923 Rückhaltebecken 924 Lärmschutz 925 Damm 926 Deich, Hochwasserschutzanlage 929 Schutzfläche, nicht weiter untergliedert
930	Historische Anlage	Flächen mit historischen Anlagen, die vom Charakter her nicht den Gebäude- und Freiflächen zugeordnet werden können.	931 Stadtmauer 932 Turm 933 Denkmal 934 Bildstock 935 Ruine 936 Ausgrabung 939 Historische Anlage, nicht weiter untergliedert

Nutzungsarten-schlüssel 100er-10er-Positionen	Nutzungsartengruppe Nutzungsart	Begriffsbestimmung	Nutzungsartenschlüssel 1er-Positionen
940	Friedhof	Unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben; letztere nur, sofern nicht vom Charakter der Anlage her Grünanlage (Nutzungsartenschlüssel 420) zutreffender ist.	941 Friedhof 942 Friedhof (Park) 943 Historischer Friedhof 949 Friedhof, nicht weiter untergliedert
950	Unland	Unbebaute Flächen, die nicht geordnet genutzt werden.	951 Felsen, Steinriegel 952 Düne 953 Stillgelegtes Abbauland 959 Unland, nicht weiter untergliedert
9	Flächen anderer Nutzung, nicht weiter untergliedert	Flächen anderer Nutzung, die keiner der vorgenannten 10er-Positionen zugeordnet werden konnten.	
<b>999</b>	<b>Bodenfläche insgesamt</b>  <b>Siedlungs- und Verkehrsfläche</b>	Fläche bis zur sogenannten Küstenlinie - das ist die Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand - einschließlich der Binnengewässer (ohne Bodensee).  Summe mehrerer sehr heterogener Flächennutzungsarten, die durch eine überwiegend siedlungswirtschaftliche bzw. siedlungswirtschaftlichen Zwecken dienende Ergänzungsfunktion gekennzeichnet sind. Sie setzt sich aus der Gebäude- und Freifläche, der Betriebsfläche (ohne Abbauland), der Erholungsfläche, der Verkehrsfläche und der Fläche für Friedhöfe zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff "versiegelt" gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.	